

Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug der Baugesetze;
Bebauungsplan der Gemeinde Schwabsoien
für das Gebiet "Bruckerberg-Süd"**

Der o.g. Bebauungsplan vom 21.2.1985, zuletzt geändert am 8.9.1986, wurde vom Gemeinderat Schwabsoien am 22.12.1986 als Satzung beschlossen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau -Dienststelle Schongau- hat mit Bescheid vom 20.7.1987 den Bebauungsplan genehmigt. Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 25.5.1987 dem Bebauungsplan die Zustimmung erteilt.

Die Genehmigung durch das Landratsamt erfolgte unter nachstehenden Auflagen und Hinweisen:

Auflagen:

1. Die Firstrichtung des nordöstlichen Wohnhauses (an der Kreisstraße WM 3) ist von "Nord-Süd" in "West-Ost" zu ändern.
2. Der Text der Festsetzung "B 19" ist wie folgt zu ändern:
"Grundrißorientierung aus Immissionsgründen notwendig. An den dem Sportplatz Schwabbruck zugewandten Hausseiten (Osten und Süden) dürfen im Dachgeschoß keine Fenster von Schlafräumen (Eltern-, Kinder-, Fremdenzimmer) angeordnet werden, sofern nicht gleichzeitig eine Lüftungsmöglichkeit nach Norden bzw. Westen gegeben ist.

Hinweise:

1. Für die Sicherstellung einer ausreichenden Ortsrandeingrünung im Süden ist es erforderlich, daß das Grundstück Fl.Nr. 344/12 anteilmäßig den beiden Bauplätzen zugemessen wird. Beim Verkauf der Grundstücke ist darauf zu achten.
2. Die Beauftragung einer entsprechenden Bepflanzung mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen oder Obstbäumen erfolgt durch Auflagen im Baugenehmigungsverfahren. Als Sicherheitsleistung hierfür wird eine Bankbürgschaft in entsprechender Höhe gefordert.
3. Wegen der größeren Transparenz zur freien Landschaft sollte unter Nr. 11 der Festsetzung (B) festgelegt werden, daß für die Einfriedung im Westen, Süden und Osten feuerverzinkter Maschendrahtzaun zu verwenden ist.
4. Mit den Bauanlagen ist zur Straßengrundstücksgrenze (WM 3) ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten.
5. Die Wasserversorgung hat über die neue Grundwassererschließung zu erfolgen.

....., den 19.....

Aushang vom bis

.....
(Unterschrift)

Bekanntmachung

Betreff:

6. Aus Immissionsschutzgründen wird auf verschiedenen Grundstücken eine Grundrißorientierung erforderlich. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Einreichung des Bauantrages wird dringend empfohlen, die Eingabeplanung mit dem Bauamt des Landratsamtes abzustimmen. Ein entsprechender Hinweis sollte unter Nr. 9 der Hinweise (C) aufgenommen werden.

Die Einarbeitung der beiden Auflagen und des o.g. Hinweises Nr. 6 in den Bebauungsplan ist gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 22.10.1987 erfolgt (Auflagenerfüllung).

In der Bescheid-Begründung führt das Landratsamt u.a. aus, daß die Genehmigung zu erteilen war, da das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan ordnungsgemäß durchgeführt wurde und der Bebauungsplan den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes und den aufgrund des Bundesbaugesetzes erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht.

Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44c Bundesbaugesetz bzw. § 44 Abs. 3 Baugesetzbuch) und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei einer Bebauungsplan-aufstellung (§ 155 a Bundesbaugesetz bzw. § 214 ff. Baugesetzbuch) wird hingewiesen.

Die Erteilung der Genehmigung ist hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Der o.g. Bebauungsplan mit Begründung wird in der Gemeindeganzlei Schwabsoien, Schongauer Straße 1, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt, Zimmer-Nr. 4, Marienplatz 2, Altstadt, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und kann dort eingesehen werden. Bei den o.g. Stellen wird auch über den Inhalt des Bebauungsplans, der Begründung und des Genehmigungsbescheides Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich, er tritt somit heute in Kraft (§ 12 BBauG, § 12 BauGB).

8925 Altstadt, den 26. NOV. 1987

Verwaltungsgemeinschaft

i.A.

Seelig

Aushang vom 26.11.1987 bis 16. DEZ. 1987

Verwaltungsgemeinschaft

Altstadt, P.